Datum: 05.05.2017 Tel. 233 – 92626

Fax (089) 233 989 92 626

AZ: 0262.0-6-0165

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 6 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 22.02.2017

AntragstellerIn:

Freunde und Förderer Geistlicher Musik an St. Margaret e.V.

für die Maßnahme: Chor- und Orchesterkonzert am 22.10.2017

Beschluss des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes vom 04.05.2017

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 08629

I. Sachverhalt

II.

Der beiliegende Antrag vom 18.02.2017, hier eingegangen am 23.03.2017, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Direktorium

HA II/BA

Die Voraussetzungen für die Ge entsprechend den Richtlinien lie	ewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse egen	
□ vor	☐ nicht vor.	
Es wird ein Zuschuss in Höhe von 3.930,00 € beantragt. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss		
☐ in beantragter Höhe ☐ nur in Höhe von € ☐ nicht		
gewährt werden.		
Gründe (nur bei Nichtgewährung):		
Auf der Kostenstelle 10300006 stehen am 31.03.2017 für das Haushaltsjahr 2017 noch 22.563,19 € zur Verfügung. Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 19.075,21 € bereitgestellt werden.		
Die Mittel für den beantragten Z □ vorhanden	□ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss- sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,	
☐ nicht vorhanden.	die die zur Verfügung stehende Summe über- schreiten.	
An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 6 Herrn Markus Lutz		

		Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € ür den Verein/Organisation	
(bei Kürzung gegenüber der		ezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € <u>1500,-</u> fürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation Freunde und Förderer icher Musik an St. Margaret e.V de:	
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisatioab.		
	Gründ	de:	
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.	
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Sonstiges:	
Dor B/	\ wünsch	it einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:	
□mü			
		□ schriftlich □ gar nicht, weil Verwendungsnachweises gewünscht	
		s BA in der Sitzung am: 04.05.2017	
	einstir	<u> </u>	
		usschuss des Stadtbezirkes 6	
Sitzun	gsleiter		

IV. Wv. Direktorium HA II-BA

III.

Beschluss